

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den				
Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	38. FA FB / 18.03.2025 / 09:00 – 10:00 Uhr
TOP:	12 – ASAF-Vorbereitung
Thema:	Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Dezember 2024
Unterlage:	38_12_FA-FB_ASAF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
38_12	38_12_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
38_12a	38_12a_FA-FB_ASAF_EquityMethod	ASAF-AP1
38_12b	38_12b_FA-FB_ASAF_IFRSforSMEs	ASAF-AP2
38_12c	38_12c_FA-FB_ASAF_Intangibles	ASAF-AP3
38_12d	38_12d_FA-FB_ASAF_FICE	ASAF-AP4
38_12e	38_12e_FA-FB_ASAF_DPH	ASAF-AP5
38_12f	38_12f_FA-FB_ASAF_Cahflows	ASAF-AP6
38_12g	38_12g_FA-FB_ASAF_PiR_IFRS16	ASAF-AP7
AP1 bis AP7 (=Unterlagen 38_12a bis 12g) sind öffentlich verfügbar unter www.ifrs.org		

Stand der Informationen: 12.03.2025.

2 Ziel der FA FB-Sitzung

- 2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2025-2027 erneut in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF), berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 14 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung. Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.
- 3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 24./25. März 2025 in London statt. Der FA FB soll über die Themen der bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung insb. zu den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung

- 4 Gegenstand der ASAF-Sitzung im März 2025 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab	Verantw.
1	<i>Equity Method</i>	Seite 3	PZ
2	<i>Second Comprehensive Review of the IFRS for SMEs Accounting Standard</i>	Seite 5	PZ
3	<i>Intangible Assets</i>	Seite 6	KSCH
4	<i>FICE</i>	Seite 8	JVG
5	<i>Due Process Handbook Review</i>	Seite 14	JVG
6	<i>Statement of Cash Flows and Related Matters</i>	Seite 15	JRK
7	<i>Post-implementation review of IFRS 16 Leases</i>	Seite 21	PZ

4 ASAF TOP 1: *Equity Method*

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 5 Der IASB hat den Exposure Draft IASB ED/2024/7 *Equity Method of Accounting – IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures (revised 202x)* am 19. September 2024 veröffentlicht.
- 6 Dem Exposure Draft vorausgegangen ist ein Forschungsprojekt, welches aufgrund der Rückmeldungen der Anwender zur Agendakonsultation 2011 aufgenommen wurde.
- 7 Das ursprüngliche Projekt zielte auf eine grundlegende Bewertung der Equity-Methode in Bezug auf ihre Entscheidungsnützlichkeit für Investoren und Schwierigkeiten für Ersteller ab.
- 8 Im Jahr 2020 änderte der IASB das Projektziel jedoch, da eine grundlegende Überprüfung mehr Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen hätte, als zur Verfügung standen. Das Projektziel besteht seitdem darin, zu beurteilen, ob Anwendungsprobleme mit der Equity-Methode gem. IAS 28 in konsolidierten und separaten Abschlüssen durch die Identifizierung und Erläuterung der Grundsätze von IAS 28 adressiert werden können.

4.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 9 ED/2024/7 wurde durch den FA FB in der 34. und 35. Sitzung erörtert.
- 10 Die [Stellungnahme](#) des DRSC wurde am 20. Januar 2025 an den IASB übermittelt.

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 11 Den ASAF-Mitgliedern wird in der Sitzung ein **Überblick über die Rückmeldungen** zu ED/2024/7 gegeben.
- 12 Zudem werden die ASAF-Mitglieder um ihre **Einschätzungen zu den vorläufigen Empfehlungen des IASB-Staff an das IASB-Board zur weiteren Projektausrichtung** gebeten. Es wird kein inhaltliches Feedback zu den Vorschlägen des ED/2024/7 erbeten.

1. *Do ASAF members have any comments on the staff's preliminary recommendations on the way forward on slide 8:*

- a. *project objective*
- b. *project approach*

2. *Do ASAF members agree on the list of key topics that need further analysis on slide 9?*

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 13 In der DRSC-Stellungnahme zu ED/2024/7 wurde festgehalten, dass es durch den IASB bedauerlicherweise verpasst wurde, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der Equity Methode grundsätzlich zu hinterfragen. Nur eine konzeptionelle Klärung des Grundprinzips der Equity Methode,

i.S.d. Interpretation als Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode, würde eine konsistente Beantwortung der bestehenden Anwendungsfragen ermöglichen. Die voneinander losgelöste und in Teilen inkonsistente Beantwortung der (durchaus praxisrelevanten) Einzelfragen wird als unzureichend angesehen und gehe in die falsche Richtung.

- 14 Insbesondere falls die Equity Methode als Bewertungsmethode zu interpretieren sei, sollte erörtert werden, ob die Equity Methode noch notwendig sei. Die Bewertung analog finanzieller Vermögenswerte gem. IFRS 9 böte mittlerweile eine stringenter Alternative und eine bessere Aussagekraft, zudem sei sie für die Ersteller einfacher umzusetzen. Nur beim Verständnis als Konsolidierungsmethode wäre dann eine Klärung verschiedenster Einzelfragen notwendig.
- 15 In diesem Kontext müsse durch den IASB auch erörtert werden, ob das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses einen besonderen Status sowie die differenzierte Bilanzierung dieser Beteiligungen rechtfertige bzw. bedinge. Alternativ könne bspw. auch das IFRS 9-Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures separat ausgewiesen werden, um deren besonderem Charakter Rechnung zu tragen.
- 16 Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass der IASB in seiner nächsten Agendakonsultation die Constituents explizit fragen solle, ob die Equity Methode beibehalten und deren Grundprinzip geklärt werden solle. Sinnvollerweise sollte die Fortentwicklung des aktuellen Projekts von dem erhaltenen Feedback abhängig gemacht werden.



5 ASAF TOP 2: *Second Comprehensive Review of the IFRS for SMEs*

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 17 Der IASB hat am 27. Februar 2025 den aktuellen IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen veröffentlicht (sog. *Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard*).
- 18 Dem vorausgegangen war die Erörterung der Rückmeldungen zu dem am 8. September 2022 veröffentlichten Entwurf eines Änderungsstandards ED/2022/1 im Rahmen des *second comprehensive review* des IASB.
- 19 Der IFRS for SMEs wurde ursprünglich im Jahr 2009 vom IASB veröffentlicht. Der Standard ist als Vereinfachung gegenüber den Vorschriften in den vollen IFRS gedacht, welche die Bedürfnisse der Nutzer von SME-Abschlüssen sowie Kosten-Nutzen-Erwägungen widerspiegeln. Im Vergleich zu den vollen IFRS ist er weniger komplex; bspw. indem Themengebiete, die für SMEs irrelevant sind, ausgespart, Wahlrechte reduziert, Vorschriften in den vollen IFRS vereinfacht und der Umfang der Angaben verringert wurden.
- 20 Der IASB nahm ab dem Jahr 2012 eine erste Überprüfung und umfassende Überarbeitung des IFRS for SMEs vor (*first comprehensive review*), die zu Änderungen am Standard führte, welche im Mai 2015 veröffentlicht wurden und am 1. Januar 2017 in Kraft traten.
- 21 Im Jahr 2019 wurde eine zweite Überprüfung (*second comprehensive review*) aufgenommen, um zu ermitteln, ob und gegebenenfalls wie der IFRS for SMEs aktualisiert werden sollte, um zwischenzeitlich neue und geänderte IFRS zu berücksichtigen, die derzeit nicht im IFRS for SMEs enthalten sind. Gleichzeitig sollte im Rahmen der Überarbeitung sichergestellt werden, dass der Standard weiterhin auf die Bedürfnisse von SMEs zugeschnitten bleibt.

5.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 22 Der FA FB hat ED/2022/1 in seiner 10., 13. und 14. Sitzung erörtert. Die [Stellungnahme](#) des DRSC zu ED/2022/1 wurde am 23. Februar 2023 an das IASB übermittelt.
- 23 Aufgrund der aus deutscher Sicht geringen Anwendungsrelevanz des Standards und somit auch des Änderungsentwurfes entschied sich der FA FB von einer vollumfänglichen Kommentierung des ED abzusehen. Stattdessen lag der Fokus der Stellungnahme auf Berührungspunkten zu anderen Standardsetzungsaktivitäten, insb. in Bezug auf ED/2021/7 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 24 In der ASAF-Sitzung wird ein **Überblick** über das Projekt zum *second comprehensive review* des IFRS for SMEs gegeben, inkl. der wesentlichen Änderungen am Standard.
- 25 In der ASAF-Unterlage werden, abgesehen von der allgemeinen Frage, ob Anmerkungen bzw. Fragen bestehen, **keine spezifischen Fragen** an die ASAF-Mitglieder gestellt.

6 ASAF TOP 3: *Intangible Assets*

6.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 26 Im April 2024 nahm der IASB das Forschungsprojekt „Intangible Assets“ in sein aktives Arbeitsprogramm auf. Vom Mitarbeiterstab wurden (1) die bisher vorliegenden Forschungsarbeiten anderer Standardsetzer zusammengefasst (2) ein Überblick zur wissenschaftlichen Literatur gegeben und (3) Überlegungen zur Projektinhalten und -organisationen vorgestellt.
- 27 Es folgten Outreach-Aktivitäten mit den Gremien der IFRS Stiftung, mit IFRS-Anwendern -und Nutzern von IFRS-Abschlüssen sowie weiteren Stakeholdergruppen. Auf der Sitzung im Oktober 2024 erörterte der IASB das bisherige Feedback. Darüber hinaus rief der IASB im Oktober 2024 zur Teilnahme an zwei Umfragen (für Nutzer von IFRS-Anschlüssen einerseits sowie IFRS-Anwender und weitere Stakeholder andererseits) auf. Die Umfragen endeten am 30. November 2024.
- 28 Im Februar 2025 präsentierte der Mitarbeiterstab die Ergebnisse seiner Outreach-Aktivitäten einschließlich der Umfrageergebnisse. Im März 2025 steht das Forschungsprojekt erneut auf der Agenda des IASB. Präsentiert werden erste Überlegungen des Mitarbeiterstabs zur Projektausrichtung. Der IASB soll im Mai 2025 die Entscheidung zur Projektausrichtung treffen. Die [ASAF-Sitzung im März 2025](#) soll die Entscheidungsfindung des IASB unterstützen.

6.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 29 Bisher lag der Fokus der Befassung im DRSC auf den neuen europäischen Vorgaben zur Berichterstattung über die wichtigsten immateriellen Ressourcen im Lagebericht und deren Konkretisierung. Über das Forschungsprojekt des IASB und die proaktiven Befassungen und Arbeiten anderer Standardsetzer zu einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Ressourcen wurden die Fachausschüsse fortlaufend informiert.

6.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 30 An die ASAF-Mitglieder werden folgende Fragen gerichtet:
- Haben Sie Rückfragen oder Anmerkungen zu den bisherigen Aktivitäten und ersten Schlussfolgerungen?
 - Gibt es in der Analyse fehlende Aspekte, die nach Meinung der ASAF-Mitglieder Berücksichtigung finden sollten?
 - Welcher strategischen Überlegungen und Empfehlungen haben die ASAF-Mitglieder zur Projektausrichtung.

- Wie können eine zeitnahe Verbesserung der Berichterstattung und unterschiedliche Stakeholder-Interessen mit der Indikation für eine umfassende Standardüberarbeitung in Einklang gebracht werden?

31 Die letzten drei der vier Fragen richten sich insbesondere auf die ersten Überlegungen und Schlussfolgerungen zu den Themenkomplexen, die als Untersuchungsschwerpunkte im Rahmen des Projekts in Frage kommen ([AP 17A](#) IASB März 2025).

6.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

32 Es gibt kein zentrales, klar abgegrenztes Hauptproblem, das alle Stakeholder gleichermaßen als bedeutsam ansehen. Stattdessen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen und Fragestellungen im Zusammenhang mit IAS 38. Die Meinungen darüber, welche Probleme am wichtigsten sind oder ob überhaupt grundlegende Änderungen an IAS 38 nötig sind, gehen auseinander.

33 Insgesamt gab es die stärkste Unterstützung für folgende anwendungsbezogene Themen: Cloud Computing, agile Softwareentwicklung und Datenressourcen. Weiterhin gab es starke Unterstützung für Darstellungs- und Offenlegungsthemen, wie z. B. stärker aufgeschlüsselte Informationen über Ausgaben und bessere Informationen über nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte.

34 In der [DRSC-Stellungnahme](#) zur dritten Agenda-Konsultation des IASB (Stand 20. September 2021) wird dem Projekt „Intangible Assets“ eine hohe Priorität beigemessen; konkretisierende Aussagen sind in der Stellungnahme nicht enthalten.

7 ASAF TOP 4: FICE

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 35 **Hintergrund:** Seit Verabschiedung von IAS 32 durch den IASC im Jahr 1995 – und dessen Inkrafttreten im Jahr 1996 – war die in IAS 32 geregelte Kapitalabgrenzung mitunter unbefriedigend. Seither suchte der IASB, teils gemeinsam mit dem US-amerikanischen FASB, nach Möglichkeiten der Verbesserung. Die Überarbeitung von IAS 32 wurde ab 2006 etwa 15 Jahre lang in Form eines Forschungsprojekts betrieben. In diesem Zuge wurde 2008 und nochmals 2018 jeweils ein Diskussionspapier (DP) veröffentlicht. Während im DP 2008 noch mehrere Ideen für eine grundlegend neue Kapitalabgrenzung – ggf. sogar Aufgabe der Dichotomie – dargestellt wurden, hatte der IASB im DP 2018 nurmehr punktuelle Nachbesserungen des in IAS 32 verankerten und grundsätzlich beizubehaltenden Abgrenzungsprinzips ausgeführt.
- 36 Die jahrelangen IASB-Überlegungen wurden begleitet von der zwischenzeitlichen Aufgabe dieses Projekts (im Jahr 2010), das dann kurz darauf wieder ins IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen und 2020 in den Status eines formellen „Standardsetting-Projekts“ erhoben wurde.
- 37 Im jüngsten Verlauf des Projekts kam der IASB zur Erkenntnis, dass die Abgrenzung grundsätzlich doch zufriedenstellend ist – somit keine fundamentale Änderung des Abgrenzungsprinzips notwendig ist. Gleichwohl bestehen punktuell Anwendungsherausforderungen, und dafür werden entsprechende Nachbesserungen angestrebt. Mit Veröffentlichung der Änderungsvorschläge im November 2023 hat dieses IASB-Projekt einen greifbaren, wichtigen Meilenstein erreicht.
- 38 **Aktueller Stand:** Der IASB hatte im November 2023 den Entwurf ED/2023/5 publiziert und bis März 2024 zur Konsultation gestellt. ED/2023/5 umfasst Änderungsvorschläge für IAS 32 *Finanzinstrumente – Darstellung*, IFRS 7 *Finanzinstrumente – Angaben* und IAS 1 *Darstellung in Abschlüssen*.
- 39 Die Vorschläge zu IAS 32 betreffen die Anwendung der **Klassifizierungsregeln** auf mehrere spezifische Kapitalformen und somit besondere Anwendungsfälle – sie sollen entsprechende Klarstellungen des bestehenden Abgrenzungsprinzips liefern, ohne dieses zu ändern.
- 40 Die Vorschläge zu IFRS 7 konkretisieren und ergänzen verpflichtende **Zusatzangaben** zu diesen spezifischen Instrumenten.
- 41 Die Vorschläge zu IAS 1 sollen künftig zum separaten **Ausweis** von Beträgen, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen sind, in den verschiedenen Abschlussbestandteilen verpflichten.

42 Die Änderungsvorschläge lassen sich wie folgt auflisten:

Frage	Betr.	Thema
1	IAS 32	<u>Einfluss gesetzlicher Regelungen</u> auf die Klassifizierung eines Instruments
2	IAS 32	Klarstellung der Klassifizierung von Derivaten als EK, wenn die Erfüllung (der Verpflichtung) durch <u>Lieferung einer festgelegten Zahl von EK-Instrumenten zu einem festen Betrag</u> erfolgt
3	IAS 32	Konkretisierung der Vorschrift, wonach eine <u>Verpflichtung zum Rückkauf eigener EK-Instrumente</u> als Verbindlichkeit zu klassifizieren und vom EK abzusetzen ist
4	IAS 32	Klarstellungen, inwieweit ein <u>Finanzinstrument mit bedingten Erfüllungsvereinbarungen</u> vollständig als FK-Instrument oder teils als EK-, teils als FK-Instrument zu klassifizieren ist.
5	IAS 32	Klarstellung zum Einfluss des <u>Ermessens der Eigentümer</u> , wenn das Unternehmen beurteilt, ob es sich einer etwaigen Zahlungsverpflichtung entziehen kann – was Bedingung für eine EK-Klassifizierung ist.
6	IAS 32	Klarstellung, inwieweit bei <u>Änderung der Substanz</u> eines FI ohne Änderung der Vertragsbedingungen eine <u>Umklassifizierung</u> zulässig oder geboten ist.
7	IFRS 7	Pflicht für <u>quantitative und qualitative Zusatzangaben</u> zu den vorgenannten spezifischen FI; zudem Ausweitung der Zielsetzung der IFRS 7-Angaben
8	IAS 1	Anpassung der Ausweisvorschriften, hier: disaggregierter <u>Ausweis/Darstellung von Beträgen, die unterschiedlichen Anteilseignern zuzurechnen sind</u>
9	Sonst.	<u>Übergangsvorschriften</u> – Änderungen <u>rückwirkend</u> anzuwenden; ferner Erleichterung, dass nicht mehr als eine Vergleichsperiode anzupassen ist
10	Sonst.	Vorsorgliche <u>Anpassungen am künftigen IFRS 19</u>

43 In Anschluss daran hat der IASB die **Re-Deliberations** aufgenommen und das Projekt bzw. die Rückmeldungen zum Entwurf in seinen Sitzungen im Mai, Juli, Oktober 2024 sowie Februar 2025 erörtert. Dabei wurden folgende Aspekte besprochen bzw. beschlossen:

44 IASB-Sitzung 5/2024: Ein Überblick über das Feedback zum Entwurf wurde vorgestellt.

Topic	Feedback
Effects of relevant laws or regulations	
Fixed-for-fixed condition	
Obligations to purchase own equity instruments	
Contingent settlement provisions	
Shareholder discretion	
Reclassification of financial liabilities and equity instruments	
Disclosures	
Presentation of amounts attributable to ordinary shareholders	
Transition	
Disclosure requirements for subsidiaries without public accountability	

Es wurden keine Entscheidungen getroffen.

45 IASB-Sitzung 7/2024: Das Feedback von Abschlussnutzern (d.h. Investoren, Analysten u.ä.) wurde gesondert und ausführlich vorgestellt. Dieses bezog sich primär auf die Vorschläge bzgl. Darstellung und Angaben; Outreachveranstaltungen mit Nutzern wurden ausschließlich zu diesen Themenausschnitten durchgeführt. Das Feedback war grds. positiv, d.h. die Vorschläge bzgl. Darstellung und Angaben wurden seitens der Nutzer befürwortet.

46 Ferner wurde dem IASB folgender Zeitplan für die Re-Deliberations vorgeschlagen:

1. Classification - Effects of laws or regulations	Q4/2024
2. Classification - Fixed-for-fixed condition	Q4/2024
3. Classification - Shareholder discretion	Q1/2025
4. Classification - Reclassification	Q1/2025
5. Classification - Obligations to purchase own equity instruments	Q2/2025
6. Classification - Contingent settlement provisions	Q2/2025
7. Disclosures	Q4/2025
8. Presentation	Q4/2025
9. Transition	Q2/2026
10. Disclosures for SwoPA	Q2/2026

47 Seitens des IASB wurde daraufhin angeregt, die Vorschläge bzw. Feedback bzgl. Disclosures und Presentation zuerst zu erörtern und schneller finalisieren als die übrigen Änderungen, um deren zeitgleiche Anwendung mit IFRS 18 (ab 2027) zu ermöglichen.

48 IASB-Sitzung 10/2024: Das Feedback zu den vorgenannten Themenausschnitten (#7, 8, 10) wurde detailliert vorgestellt und erörtert. Bei deren Analyse wurden einige Verbesserungsvorschläge (gegenüber den Ideen im Exposure Draft) bzgl. *Presentation* und *Disclosures* entwickelt und dem IASB vorgestellt. Der IASB hatte hierüber jedoch noch nicht entschieden.

49 IASB-Sitzung 2/2025: Abermals wurden die Verbesserungsvorschläge bzgl. *Presentation* und *Disclosures* erörtert. Der IASB hat erneut keine Entscheidung getroffen, will nun aber Stakeholdergruppen – u.a. das ASAF – hierzu befragen.

50 Zu **Presentation**: Im ED wurde vorgeschlagen, die EK-Beträge in allen Abschlussbestandteilen aufzuteilen in *amounts attributable to (i) ordinary shareholders vs. (ii) other owners of the parent*.

51 Das Feedback hierzu war seitens der **Nutzer positiv** (i.W. mehr Informationen, insb. zur Eigentümerstruktur, sind nützlich), aber seitens **anderer Stakeholder gemischt** (keine Leitlinien für Aufteilung der Beträge, Abgrenzung ggf. schwierig, Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig).

52 Infolge dieser Hinweise erkannte der IASB, dass primär der Ausweis (weniger die Bewertung) angepasst werden sollte, und zudem ein untergliederter Ausweis primär in der P&L informationsnützlich ist (weniger in Bilanz und OCI). Daher erwägt der IASB nun – anders als im ED vorgeschlagen –, die **EK-Beträge nur in der P&L aufzugliedern, jedoch in drei statt zwei Bestandteile** (= Approach A, siehe ASAF-AP4, S. 18-22).

53 Damit ergäbe sich folgende Änderung gegenüber der bisherigen Aufgliederung:

IAS 32 bisher	ED/2023/5	Neue Idee
attributable to ... owners of the parent	ordinary shareholders of the parent	ordinary shareholders of the parent
	other owners of the parent	other participating instrument holders non-participating instrument holders
non-controlling interests	non-controlling interests	non-controlling interests

54 Zu **Disclosures**: Im ED wurde vorgeschlagen, die Zielsetzung der Angaben sowie zahlreiche Detailangaben auszuweiten. Insb. sollen die Kapitalstruktur besser erkennbar und umfassende Details zu Priorität von Ansprüchen, Vertragsbedingungen und Verwässerungseffekten einzelner Kapital-/Finanzierungsbestandteile angegeben werden.

55 Das Feedback hierzu war seitens der Nutzer und anderer Stakeholder gleichermaßen **gemischt, eher kritisch** (i.W. wurde nur gelegentlich die Informationsnützlichkeit bestätigt, jedoch häufiger *information overload*, praktische Schwierigkeiten und fehlender Nutzen angemerkt).

56 Daraufhin wurde ein Teil der bisherigen Vorschläge bzgl. Angaben nochmals erörtert – und zwar solche, welche die Kapitalstruktur und jeweilige Vertragsbedingungen, Ansprüche, Verwässerungseffekte betreffen (siehe ASAF-AP4, S. 25). Der IASB hat hierzu Nachbesserungsbedarf erkannt. Nun wird erwogen, die im ED vorgeschlagenen **Angaben teils etwas zu reduzieren, teils zu modifizieren**. Dies betrifft sowohl den Scope der Angaben insgesamt, die konkreten Vertragsbedingungen sowie die Art und Priorität etwaiger Ansprüche der einzelnen Kapitalbestandteile (detaillierte Vorschläge und Begründungen siehe ASAF-AP4, S. 27-35).

57 Zum **weiteren Vorgehen (timing)**: Die vorgenannten Themenausschnitte sollen separat und beschleunigt finalisiert werden. Ziel: Erstanwendung ab 1.1.2027, also zeitgleich mit IFRS 18. Alle anderen Themen/Änderungen betreffen die Klassifizierung sowie klassifizierungs- und ggf. bewertungsrelevante Angaben; diese werden in einem zweiten Teilschritt – somit später – erörtert und finalisiert.

7.2 Bisherige Befassung im DRSC

58 Das DRSC hat diesen Entwurf im FA FB erörtert und daraufhin die **IASB-Vorschläge kommentiert**. Die zugehörige [DRSC-Stellungnahme](#) wurde am 29. März 2024 an den IASB übermittelt. Die Hauptaussagen der DRSC-Stellungnahme lauten stichpunktartig wie folgt:

Zu #1 Einfluss gesetzlicher Regelungen

- Vorschlag **nicht plausibel** → identische vertragl. Pflichten, aber ungleiche Berücksichtigung
- Vorschlag keine Klarstellung, sondern **faktisch Änderung** der Bilanzierungspraxis
- Annahme, dass vertragliche Rechte/Pflichten entweder identisch mit gesetzlichen oder darüber hinaus gehend, zu eng → umgekehrter Fall fehlt (z.B. gesetzl. Regelung abbedungen)
→ **besser wäre**: klares Prinzip = jegliche vertragliche Rechte/Pflichten berücksichtigen, egal ob aufgrund gesetzlicher Regelung oder „nur“ individuelle vertragliche Vereinbarung

Zu #3 Verpflichtung zum Rückkauf eigener EK-Instrumente

- fallbasierte Klarstellungen → Herleitung / **Prinzipientreue kaum erkennbar**
- konkret: P&L-Ausweis und vorgeschlagene EK-Verrechnung nicht sachgerecht / willkürlich
- auch **Prinzipien nicht vollends stringent** (insb. IAS 32 vs. IFRS 10)

Zu #7 Zusatzangaben nach IFRS 7

- Bereitstellung aufwändiger als vermutet
 - Informationen weniger entscheidungsnützlich als unterstellt
- **geht insg. zu weit** → Kosten übersteigen Nutzen erheblich → Angaben kaum gerechtfertigt

59 Das DRSC hatte ferner im März 2024 eine **Öffentliche Diskussionsveranstaltung** durchgeführt. Im Vorfeld dazu hatten wir ein deutschsprachiges [Briefing Paper](#) zum Entwurf erstellt; die Erkenntnisse dieser Veranstaltungen wurden hernach in einem [Ergebnisbericht](#) veröffentlicht.

60 Seither wurde das Projekt im FA FB oder anderen DRSC-Gremien noch nicht besprochen.

7.3 Fragen an die ASAF-Mitglieder

61 Frage 1 (ASAF-AP4, S. 5+23): *Do you agree that the IASB's **preferred approach** would best balance the needs of investors with the costs to preparers of preparing the additional information? Is there anything else the IASB needs to consider if it proceeds with this presentation approach?*

62 Frage 2 (ASAF-AP4, S. 5+36): *Do you think the **suggested changes** (including reductions) to the proposed disclosure requirements would address most stakeholder concerns? Are there any remaining concerns the IASB needs to consider before finalising the amendments?*

63 Frage 3 (ASAF-AP4, S. 6+39): *In your view, is there anything else the IASB should consider that would be relevant in assessing the **timing of finalising** the presentation and disclosure requirements discussed in this paper?*

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

64 Das Gesamt-Feedback und das DRSC-Feedback lassen sich wie folgt gegenüberstellen:

	Topic	Feedback	DRSC
1	Effects of relevant laws or regulations		klare Ablehnung
2	Fixed-for-fixed condition		gemischte Sicht
3	Obligations to purchase own equity instruments		klare Ablehnung
4	Contingent settlement provisions		gemischte Sicht
5	Shareholder discretion		i.W. Zustimmung
6	Reclassification of financial liabilities and equity instruments		i.W. Zustimmung
7	Disclosures		i.W. Ablehnung
8	Presentation of amounts attributable to ordinary shareholders		i.W. Zustimmung
9	Transition		gemischte Sicht
10	Disclosure requirements for subsidiaries without public accountability		nicht beurteilt

65 Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beides weitgehend deckungsgleich ist. Insb. sind die Hauptkritikpunkte des DRSC auch im Gesamt-Feedback weitgehend identisch enthalten.

66 Zu den Themen *Presentation* und *Disclosures* lässt sich Folgendes feststellen:

67 Der ED-Vorschlag zu Ausweis/Aufgliederung wurde vom DRSC gemischt beurteilt, aber tendenziell abgelehnt. Unser Kommentar dazu lautete: *“We think that further aggregation, as proposed, would result in useful information. Further, we like to mention that – to our knowledge – the proposed disaggregation appears to already be current presentation practice, at least for certain entities and under specific circumstances (eg. emissions of additional tier 1 capital). However, we have some reservations as to how to determine those disaggregated amounts and about any challenges and associated costs, potentially not warranting the usefulness of this disaggregation”*. Angesichts unseres Vorbehalts bzgl. Ermittlung der Beträge bleibt zu prüfen, ob die jüngsten IASB-Erwägungen eine Erleichterung oder eine Verschlechterung darstellen, denn die Aufgliederung würde einerseits ausgeweitet, andererseits auf die P&L beschränkt.

68 Die ED-Vorschläge für zusätzliche Angaben wurden seitens des DRSC kritisch bewertet. Unser Fazit hierzu lautete: *“Extensive new disclosures requirements – as the proposals are perceived to be – appear not proportional and possibly not outweighing the additional efforts, thus are not adequate”*. Es bleibt zu prüfen, ist vermutlich aber zu bezweifeln, ob die momentanen Erwägungen des IASB tatsächlich Erleichterungen/reduzierte Angaben oder aber lediglich Modifikationen der ED-Vorschläge bedeuten.

8 ASAF TOP 5: Due Process Handbook Review

8.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 69 Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben Änderungen vorgeschlagen, da die Gründung des ISSB (2021) noch nicht im DPH reflektiert ist. Somit wurde am 19.12.2024 ein Entwurf für Änderungen publiziert; die Konsultation endet am 28.3.2025.

8.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 70 Der FA FB sowie der FA NB wurden in der Sitzung am 13.2.2025 jeweils separat über die Vorschläge informiert und haben ausgewählte Aspekte diskutiert. Die Diskussion wird in dieser März-Sitzung fortgesetzt. Eine DRSC-Stellungnahme ist bereits fest geplant. Für mehr Details wird auf TOP 6 (GFA) dieser März-Sitzung verwiesen.

8.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 71 Frage 1 (ASAF-AP 5, S. 12): *Do ASAF members have any comments/questions?*

8.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 72 Auch hierzu wird auf die Diskussion in den FA bzw. auf TOP 6 dieser FA-Sitzung verwiesen.



9 ASAF TOP 6: *Statement of Cashflows and Related Matters*

9.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 73 Der IASB hat das Projekt „Statement of Cash flows and Related Matters“ im April 2022 nach Rückmeldungen zur dritten Agenda-Konsultation in seine „Research Pipeline“ aufgenommen und im September 2024 von der „Research Pipeline“ in ein aktives Forschungsprojekt überführt.
- 74 In der Sitzung im September 2024 hat der IASB auf Basis der Rückmeldungen zum Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ aus der dritten Agenda-Konsultation, der Rückmeldungen des Capital Markets Advisory Committee (CMAC) und des Global Preparers Forum (GPF) aus dem Juni 2024 sowie der Literaturrecherche zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Kapitalflussrechnung folgende Themen identifiziert, die im Rahmen des Projekts untersucht werden könnten:
1. Anforderungen an die Klassifikation von Zahlungsströmen,
 2. Disaggregationsanforderungen für Informationen über Zahlungsströme,
 3. Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten,
 4. Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Transaktionen,
 5. Methode zur Berichterstattung über den operativen Cashflow,
 6. Informationen über häufig verwendete Cashflow-Kennzahlen, und
 7. Kapitalflussrechnung für Finanzdienstleister.
- 75 Die erste Forschungsphase des IASB bestand darin Nachweise für Art und Umfang der wahrgenommenen Schwachstellen der Kapitalflussrechnung (gemäß IAS 7) zu erlangen, um den Projektumfang besser einschätzen zu können. Diese anfängliche Forschungsphase beinhaltete Treffen mit beratenden Gremien und einzelnen Interessengruppen, die Überprüfung der Projektergebnisse nationaler Standardsetzer, die Analyse einer Stichprobe von Unternehmensabschlüssen und die Überprüfung verwandter Projekte des IASB.
- 76 In der bevorstehenden ASAF-Sitzung Ende März 2025 sollen die Mitglieder nun eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der anfänglichen Forschungsphase erhalten. Die anfängliche Forschungsphase ist damit abgeschlossen, und die Ergebnisse werden dem IASB auf seiner [Sitzung im März 2025](#) vorgestellt. Vor diesem Hintergrund soll mit den Mitgliedern die erste Analyse der Forschungsergebnisse sowie die nächsten Projektschritte diskutiert werden.
- 77 Die wichtigsten Forschungsergebnisse zu den Themen sind:

1. Klassifikation von Zahlungsströmen

Die Klassifikation von Cashflows variiert bei Nutzern und Erstellern für eigene Analysen (häufig aus Basis des Free Cashflows (FCF)), dennoch wird die IAS-7-Klassifikation als hilfreich angesehen. Viele Nutzer verwenden bestimmte Einzelposten, um sich ihre eigene Meinung über den operativen und Free Cashflow zu bilden. Einige streben eine Angleichung an die Kategorien von IFRS 18 an, um mehr Einheitlichkeit zu erreichen. Gleichzeitig haben Ersteller und Aufsichtsbehörden Schwierigkeiten, die Klassifikationsdefinitionen auf bestimmte Transaktionen anzuwenden, was zu häufigen Fehlern führt. Eine Analyse der Abschlüsse zeigt zudem, dass diese Unterschiede in der Klassifikation oft nicht direkt erkennbar sind.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Definitionen von Kategorien und Zwischensummen (einschließlich der Angleichung an IFRS 18)
- Einheitliche Anwendung von Kategorien

Querverbindungen:

- **Klassifikation** und **Disaggregation** beeinflussen die Beziehung zwischen dem **Free Cashflow** und der Kapitalflussrechnung
- **Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** wirkt sich auf die Struktur der Kapitalflussrechnung und die dargestellten Einzelposten aus

2. Disaggregation von Zahlungsströmen

Viele Nutzer halten eine detailliertere Disaggregation bestimmter Posten, wie Wachstums- versus Instandhaltungsinvestitionen, Segment-Cashflows und Working Capital, für hilfreich. Einige Ersteller sehen jedoch Probleme bei der Disaggregation, da diese stark subjektiv sein könnte. Zudem gibt es Wechselwirkungen mit bestehenden Leitlinien, anderen Standards und laufenden Projekten, die eine einheitliche Umsetzung erschweren. Einige Ersteller fordern daher klarere Leitlinien zur Aggregation von Cashflow-Informationen, um eine konsistentere Berichterstattung zu gewährleisten.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Spezifische Informationen, nach denen Nutzer suchen, die oft aber nicht aufgeschlüsselt sind

Querverbindungen:

- Manche Nutzer suchen nach **disaggregierten** Informationen über **nicht zahlungswirksame** Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in Posten dargestellt werden, die in der Kapitalflussrechnung enthalten sind (z. B. nicht zahlungswirksame Veränderungen des Working Capital).

3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Viele Ersteller, Unternehmen und Regulierungsbehörden haben Schwierigkeiten mit der Definition von Zahlungsmitteläquivalenten und fordern mehr Anwendungshinweise. Einige Ersteller plädieren für eine stärkere Angleichung der Zahlungsmitteläquivalente an die Investitionen, die intern für das Cash-Management genutzt werden, während die meisten Nutzer eine

Definition bevorzugen, die sich stärker an den Zahlungsmitteln orientiert. Die meisten Nutzer sehen keine Probleme mit den Zahlungsmitteläquivalenten. Zudem wird von einigen Stakeholdern in Frage gestellt, ob die Kapitalflussrechnung auf die Zahlungsmittel oder einen anderen Posten wie z.B. die Nettoverschuldung („net debt“) übergeleitet werden sollte.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Definition von Zahlungsmitteläquivalenten/Ziel der Kapitalflussrechnung
- Einheitliche Anwendung

Querverbindungen:

- **Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** wirkt sich auf die Struktur der Kapitalflussrechnung und die dargestellten Einzelposten aus
- **Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** wirkt sich auf den Umfang der **nicht zahlungswirksamen** Transaktionen aus

4. Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Transaktionen

Viele Nutzer betonen, dass Informationen über nicht zahlungswirksame Transaktionen wichtig sind, um Bewegungen im Working Capital und operativen Cashflow zu verstehen, diese jedoch schwer zu finden sein können (z. B. bei Leasing, Akquisitionen und Factoring). Ersteller berichten, dass es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit solcher Informationen gibt, besonders wenn es darum geht, nicht zahlungswirksame Veränderungen von Posten im Working Capital zu identifizieren. Einige Ersteller wünschen sich zudem mehr Leitlinien zu Agenten-/Vermittlerbeziehungen („agency relationships“).

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Informationen über nicht zahlungswirksame Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Verbesserte Verfügbarkeit von Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen

Querverbindungen:

- **Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** wirkt sich auf die Struktur der Kapitalflussrechnung und die dargestellten Einzelposten aus
- Einige wenige gaben an, dass ausreichende Informationen über **nicht zahlungswirksame** Veränderungen, wie zum Beispiel eine **Disaggregation** des Working Capitals, Informationen liefern würden, die denen der **direkten Methode** entsprechen.

5. Methode zur Berichterstattung über den operativen Cashflow

Viele Nutzer und Ersteller verwenden die indirekte Methode und äußern Bedenken hinsichtlich der Kosten und Komplexität einer Änderung. Einige Nutzer halten jedoch Informationen aus der direkten Methode für nützlich, da sie für manche Posten genauere Informationen zur Qualität der Ergebnisgrößen liefern und somit transparenter sind. Die meisten Ersteller, die die direkte Methode anwenden, stellen auch Informationen nach der indirekten Methode zur Verfügung. Die in IFRS 18 formulierten Grundsätze für eine zweckmäßig strukturierte Zusammenfassung („useful structured summary“) der „Hauptabschlussbestandteile“ werfen die Frage auf, welche Methode dafür am besten geeignet ist.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- spezifische Informationen aus der direkten Methode, die ausreichend Nutzen bieten könnten
- Orientierungshilfe bei der Entscheidung für eine Methode

Querverbindungen:

- **Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** wirkt sich auf die Struktur der Kapitalflussrechnung und die dargestellten Einzelposten aus
- Einige wenige gaben an, dass ausreichende Informationen über **nicht zahlungswirksame** Veränderungen, wie zum Beispiel eine **Disaggregation** des Working Capitals, Informationen liefern würden, die denen der **direkten Methode** entsprechen.

6. Informationen über häufig verwendete Cashflow-Kennzahlen

Die meisten Nutzer entwickeln ein eigenes Maß für den Free Cashflow (FCF), wobei ihre Anpassungen häufig nicht zahlungswirksame Transaktionen wie aktienbasierte Vergütungen umfassen. Viele Ersteller verwalten die Zahlungsmittel ebenfalls nach einem ähnlichen FCF-Maßstab. Sowohl Nutzer als auch Ersteller sind der Ansicht, dass eine standardisierte Zwischensumme, die als Ausgangspunkt für die Überleitung des FCF dienen könnte, dazu beitragen würde, transparente Informationen bereitzustellen und den Nutzern zu ermöglichen, ihre eigenen Berechnungen vorzunehmen. Einige sehen zudem einen Nutzen in Angabevorschriften für Cashflow-Kennzahlen, ähnlich den MPMs („management-defined performance measures“) in IFRS 18.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Anforderungen ähnlich wie bei MPMs für Cashflow-Kennzahlen
- Mögliche zusätzliche Zwischensummen in der Kapitalflussrechnung

Querverbindungen:

- **Klassifikation** und **Disaggregation** beeinflussen die Beziehung zwischen dem **Free Cashflow** und der Kapitalflussrechnung
- FCF-Anpassungen umfassen manchmal **nicht zahlungswirksame** Transaktionen

7. Kapitalflussrechnung für Finanzdienstleister

Die meisten halten die Kapitalflussrechnung für wenig nützlich und sehen den größten Mehrwert in den Informationen zur Finanzierungstätigkeit. Einige sind der Ansicht, dass die Kapitalflussrechnung für Finanzdienstleister keinen Nutzen hat und schlagen vor, diese von der Pflicht zur Erstellung zu befreien. Wenige plädieren dafür, die Kapitalflussrechnung durch eine Alternative zu ersetzen. Wenige schlagen ergänzende Angaben vor, um den Nutzen der Kapitalflussrechnung für Finanzdienstleister zu erhöhen.

Mögliche Detailthemen für eine Überarbeitung:

- Möglichkeit von Änderungen bei Klassifikation, Disaggregation oder Angaben, um die Nützlichkeit für Finanzdienstleister zu verbessern
- Möglichkeit, einige Unternehmen aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen

Querverbindungen:

- Es gibt einen weitreichenden Bezug zu allen Themen, da Verbesserungen der Kapitalflussrechnung bei anderen Unternehmen deren Nützlichkeit für Finanzdienstleister erhöhen könnten.

- 78 Die erste Analyse der Ergebnisse zeigt, dass keines der sieben Themen (siehe Rn. 24) ausgeschlossen werden kann. Während einige Themen vermutlich nur kleine Änderungen erfordern, sind bei anderen größeren Veränderungen notwendig. Zudem bestehen unterschiedliche Prioritäten zwischen den verschiedenen Stakeholdern. Schließlich muss eine Überarbeitung die Balance zwischen dem richtigen Zeitpunkt, einer angemessenen Lösung und möglichen Störungen finden.
- 79 Der IASB wird im Mai 2025 den weiteren Projektplan besprechen, einschließlich der Bewertung identifizierter Themen hinsichtlich der Machbarkeit und des Nutzens einer möglichen Lösung. Zudem wird erörtert, wie mögliche Ansätze für die Reihenfolge der Bewertung die verschiedenen Prioritäten der Stakeholder, die potenzielle Komplexität der Lösungen und die mögliche Dauer des Projekts miteinander in Einklang bringen könnten. Dabei wird auch die Wechselwirkung mit anderen laufenden Projekten, wie PIR Leases, BCDGI („Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment“) und immaterielle Vermögenswerte, berücksichtigt. Die **Schlüsselfaktoren**, die das IASB bei der Festlegung des Projektplans berücksichtigen wird, betreffen das Informationsbedürfnis der Nutzer unter Berücksichtigung der Interessen anderer Stakeholder sowie die potenzielle Komplexität angestrebter Lösungen.

80 Vorläufige Einschätzung zu den Themen entsprechend der Schlüsselfaktoren:

Topic	Detailed topics identified in findings	Investor priority	Preparer & others priority	Potential complexity
Classification (see slide 10)	Definitions of categories and subtotals		✓	High
	Consistent application of categories		✓	Low
Disaggregation (see slide 11)	Specific information users seek that is often not disaggregated	✓		Moderate
Cash equivalents (see slide 12)	Definition of cash equivalents/objective of the statement of cash flows		✓	High
	Consistent application of definition		✓	Low
Non-cash (see slide 13)	Non-cash transactions economically similar to cash transactions	✓		High
	Improved accessibility of currently disclosed non-cash information	✓		Low

Topic	Detailed topics identified in findings	Investor priority	Preparer & others priority	Potential complexity
Presentation method (see slide 14)	Specific direct method information that might provide sufficient benefits			Moderate
	Guidance on deciding method			Low
Common cash flow measures (see slide 15)	Requirements similar to MPMs for cash flow measures	✓	✓	Low
	Possible additional subtotals in the statement of cash flows	✓	✓	Moderate
Financial Institutions (see slide 16)	Potential for changes to classification, disaggregation or disclosure to improve usefulness for financial institutions			Moderate
	Potential for scope out for some entities			High

9.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 81 Das DRSC hat sich mit den Überlegungen des IASB zum Forschungsprojekt „Statement of Cash flows and Related Matters“ noch nicht befasst.

9.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 82 In der [Sitzungsunterlage](#) werden die folgenden Fragen an die ASAF-Mitglieder gestellt (Folie 3):

Q1. Rückmeldungen zu Forschungsergebnissen:

Do you have any questions or comments on the findings from our initial research?

Q2. Weiteres Vorgehen:

Considering the initial research findings, to help the IASB consider the next steps in the project:

- a) do you agree with the topics identified as stakeholder priorities?*
- b) do you think there are any detailed topics we have missed?*
- c) which topics do you think would most benefit from being assessed together because of their interconnected nature?*
- d) do you have any comments on the key factors we plan to consider in deciding the next steps for the project?*

10 ASAF TOP 7: *Post-implementation Review of IFRS 16 Leases*

10.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 83 IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und war erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden.
- 84 Im Juni 2024 wurde durch den IASB mit dem Post-implementation Review (PIR) begonnen, durch welchen beurteilt werden soll, ob die Auswirkungen der Anwendung der neuen Vorschriften auf die Nutzer von Abschlüssen, Ersteller, Prüfer und Regulierungsbehörden so sind, wie sie vom IASB bei der Entwicklung dieser neuen Vorschriften beabsichtigt waren.
- 85 In der derzeitigen Phase 1 des PIR soll der Umfang des Request for Information (RFI) erarbeitet werden. Die **Veröffentlichung des RFI** wird für das **2. Quartal 2025** (vsl. Juni) angestrebt.

10.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 86 Der FA FB hat sich bislang nur im Rahmen seiner 31. Sitzung mit IFRS 16 befasst, als Vorbereitung der ASAF-Sitzung im September 2024. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Ansichten der ASAF-Mitglieder zur Implementierung und laufenden Anwendung von IFRS 16 in Erfahrung gebracht. Dies sollte den IASB bei der Ausarbeitung des RFI, d.h. bei der Identifizierung von Themen, die in den RFI zur öffentlichen Konsultation aufgenommen werden sollen, unterstützen.
- 87 Der Erstellungsprozess des IFRS 16 durch das IASB (inkl. DP, ED und Re-ED) wurde seinerzeit kontinuierlich vom IFRS-FA begleitet.
- 88 Die nach dem Inkrafttreten des IFRS 16 verabschiedeten Amendments (u.a. Covid-19-Related Rent Concessions, Interest Rate Benchmark Reform—Phase 2, Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021) wurden ebenfalls durch den IFRS-FA begleitet.
- 89 Die letzte inhaltliche Befassung mit IFRS 16 beim DRSC fand im März 2021 (99. Sitzung des IFRS-FA) statt, in welcher die DRSC-Stellungnahme zum IASB Exposure Draft ED/2020/4 Lease Liability in a Sale and Leaseback verabschiedet wurde.

10.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 90 In der ASAF-Sitzung wird den ASAF-Mitgliedern ein **Update** zum aktuellen Stand des PIR zu IFRS 16 gegeben. In der ASAF-Unterlage werden **keine Fragen** an die ASAF-Mitglieder gestellt.

10.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 91 In seiner 31. Sitzung äußerte der FA FB die grundsätzliche Einschätzung, dass die Implementierung und Anwendung des IFRS 16 positiv ausfiel, die Zielsetzung des Projekts wäre erreicht, gleichwohl die Implementierung (erwartungsgemäß) vor allem für Ersteller als kosten- und aufwandsintensiv anzusehen sei. In der laufenden Anwendung wären viele Fragestellungen zwischenzeitlich durch *best practice* oder IFRS IC-Befassung adressiert worden. Verbleibende Fragestellungen betreffen bspw. Schnittstellen zu IFRS 9 und IFRS 15, variable Leasingzahlungen und Sale&Leaseback-Verträge.